

**Zeitschrift:** FRAZ : Frauenzeitung

**Band:** - (2001-2002)

**Heft:** 2

**Artikel:** Illegal unentbehrlich : Hausangestellte ohne Aufenthaltsbewilligung in der Region Zürich

**Autor:** Schurter, Katja

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1053906>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# illegal unentbehrlich

42

**In Schweizer Haushalten arbeiten viele Frauen zu tiefem Lohn, ohne arbeitsrechtliche Absicherung und Sozialleistungen. Eine neue Studie in der Region Zürich zeigt auf, wie prekär die Arbeits- und Lebensbedingungen vieler Hausangestellten sind. Hauptgrund: Sie haben keine gültige Aufenthaltsbewilligung. Deshalb werden sie durch die Gesetzgebung illegalisiert und sind ohne Rechte. Dies müsste nicht so sein.**

«Und dann die rechtliche Situation, die belastet einem am meisten, nicht? Ich kann dir von mir sagen, in meinem Land kannte ich auch schwierige Situationen... doch dieses Gefühl kannte ich nicht. Ich habe einen riesigen Stress, wenn ich einen Polizeibeamten nur schon sehe.» Dieses Zitat einer Hausangestellten ohne Bewilligung gibt einen Einblick in den Stress, der ein illegaler Aufenthalt bedeutet. Es stammt von einer von 20 Frauen, die sich an einer Untersuchung zur Situation von illegalisierten Hausangestellten beteiligt haben. Die soeben erschienene Broschüre fasst deren Resultate für ein breites Publikum zusammen. Die Autorinnen verwenden den Begriff «illegalisiert», weil ein Mensch nicht illegal sein kann, sondern durch die Gesetzgebung illegalisiert wird.

Herausgeberin der Broschüre ist das «Netzwerk Solidarität mit illegalisierten Frauen», ein Zusammenschluss von Frauenorganisationen und einzelnen Frauen, der sich für die Rechte von illegalisierten Frauen einsetzt – und dem auch die Autorin dieses Textes angehört. Das Netzwerk beschäftigt sich seit 1998 schwerpunktmässig mit illegalisierten Hausangestellten. Da es kaum fundierte Informationen über deren Lebens- und Arbeitssituation gibt, gaben wir eine Studie in Auftrag. Das eidgenössische Gleichstellungsbüro beantwortete den Antrag um Finanzierung des Projekts positiv. Die Ethnologin Isabel Bartal und die Soziologin Denise Hafner führten von April 1999 bis Juli 2000 die Studie durch. Einerseits interviewten sie Leute, die in Beratungsstellen tätig sind, andererseits führten sie Gespräche mit Migrantinnen aus neun Ländern durch.

Die Broschüre wird in sechs Sprachen übersetzt. Sie soll illegalisierte Frauen über ihre Rechte informieren und ihnen ähnliche Erfahrungen zugänglich machen. Zugleich ist sie als Instrument für Beratungsstellen gedacht, damit diese den Bedürfnissen von betroffenen Hausangestellten besser entsprechen können. Schliesslich informiert sie die Öffentlichkeit über die Situation von illegalisierten Hausangestellten und macht die Forderungen des Netzwerks publik.

## Illegalisierte Arbeit: Eine Wirklichkeit

In der Region Zürich existiert eine Nachfrage nach Hausangestellten und ganztägiger Kinderbetreuung, die auf dem legalen Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann. Für nicht-europäische Hausangestellte ist es praktisch unmöglich, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Das ist ein Grund, warum Haushalte Frauen illegal beschäftigen. Ein anderer Grund ist ihre rechtlose Situation: Hausangestellte ohne Bewilligung haben kaum Möglichkeiten, ihre Arbeitsrechte durchzusetzen. Sie können kei-

## Hausangestellte ohne Aufenthaltsbewilligung in der Region Zürich

nen angemessenen Lohn einfordern, sie können sich kaum gegen Ausbeutung wehren. Wenn sie nicht bereit sind, die Bedingungen zu akzeptieren, kann die/der ArbeitgeberIn sie jederzeit auf die Strasse stellen.

Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa kommen aus den verschiedensten Gründen in die Schweiz, um hier zu arbeiten: Die einen hoffen auf ein Leben ohne wirtschaftliche Not, andere fliehen vor Gewalt und Krieg, einige sehen keine beruflichen Perspektiven in ihrem Heimatland. Ebenso unterschiedlich sind ihre Zukunftspläne. Gemeinsam haben sie jedoch, dass ihre Vorstellungen mit einer Wirklichkeit konfrontiert sind, die wenig Möglichkeiten bietet: Sie können lediglich im Haushalts- oder Sexarbeitsbereich – in einem illegalen Arbeitsverhältnis – arbeiten.

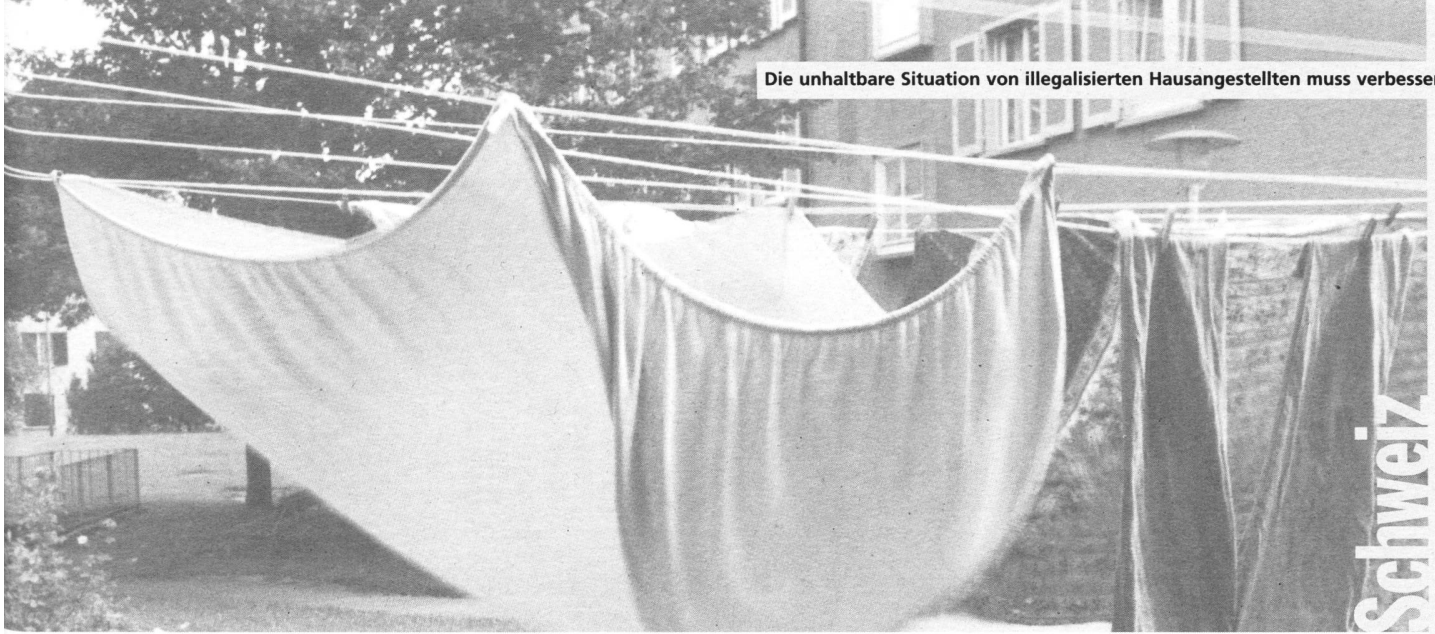
## Wohnen: kein Rückzugsort

Wenn Frauen in einem Haushalt arbeiten, haben sie häufig Kost und Logis bei der/dem ArbeitgeberIn. Dies bringt vielfältige Probleme mit sich: Es gibt keine Trennung von Arbeit und Privatsphäre, übermässig lange Arbeitszeiten und das Fehlen eines Rückzugsortes sind häufig die Folgen. Viele wohnen zuerst bei den ArbeitgeberInnen und suchen sich später eine andere Wohngelegenheit – auch hier sind die Möglichkeiten wegen der fehlenden Aufenthaltsbewilligung beschränkt: völlig über-teuerte, nicht offiziell deklarierte Wohnungen oder Wohngemeinschaften, wo sie manchmal die Miete wiederum mit Haushaltsarbeit abgelten. Obwohl sie so weniger Geld zur Verfügung haben und sich ihre Arbeitsaufträge ständig neu organisieren müssen, fühlen sich die Frauen meist viel besser und freier, wenn sie getrennt von den ArbeitgeberInnen wohnen.

## Arbeitsbedingungen: Faktisch kaum Rechte

Die Monatslöhne der befragten Frauen bewegen sich zwischen 300 und 2400 Franken, die Stundenansätze zwischen 10 und 25 Franken. Obwohl sie keine Aufenthaltsbewilligung haben, gilt für sie der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche ArbeitnehmerInnen, der Arbeits- und Ruhezeiten festlegt. Es existieren auch Richtlinien für Mindestlohnansätze. Diese Arbeitsrechte können die illegalisierten Hausangestellten theoretisch vor dem Arbeitsgericht einklagen. Erstens kennen die Frauen jedoch ihre Rechte meist nicht, zweitens ist die Angst zu gross, von der Fremdenpolizei entdeckt zu werden. Um schlechten Arbeitsbedingungen zu entgehen, bleibt ihnen meist nur der Stellenwechsel. Eine neue Arbeit zu finden ist jedoch nicht einfach.

Wie ausgeliefert eine illegalisierte Frau ihren ArbeitgeberInnen sein kann, beschreibt Maria M. aus Mexiko: «Es dauerte aber nicht lange, bis mein erster Lohn nicht bezahlt wurde. Als ich fragte, was mit meinem Lohn sei, wurde die Frau sehr wütend, als ob ich sie beleidigt hätte. Sie schrie mich an und beschimpfte mich. Sie sagte, sie würde mich schon bezahlen, was ich denn eigentlich meine. Ich erhielt dann die Hälfte meines



Lohnes, und sie sagte mir, die andere Hälfte bekäme ich erst später, da sie durch meine Reise viele Spesen gehabt habe. Das war nicht so vereinbart gewesen. (...) Ich sagte ihr, dass ich damit nicht einverstanden sei und nach Mexiko zurückkehren wolle. Da hat sie angefangen, mich ganz offen auszunutzen. Zuerst nahm sie mir meine Ausweise weg: Pass und Geburtsurkunde. (...) Ich hatte keinen Ausweis mehr. Geld hatte ich auch keines, denn sie gab mir nichts mehr. (...) Sie schlug mich, die Kinder schlugen mich, der Mann schlug mich. Es war schrecklich. Die Arbeit nahm kein Ende, nie. Ich hätte eigentlich eine Stunde Ruhepause haben sollen, aber ich bekam sie nie. Sie fing an, die Minuten zu zählen, die ich während des Essens sitzen durfte. Für das Mittagessen hatte ich zehn Minuten, mit der Uhr kontrolliert. (...) Ich hatte keinerlei Rechte.» Maria M. konnte mit Hilfe der Kindergärtnerin eines Kindes der Familie fliehen. Nicht alle Frauen erzählen von sklavereiähnlichen Umständen, einige betonen, dass es auch gute ArbeitgeberInnen gebe. Aber aufgrund des illegalen Status können Hausangestellte meist keine Minimalstandards einfordern oder ArbeitgeberInnen wegen ausbeutenden Verhältnissen verklagen.

### Illegalität: Status mit Konsequenzen

Der illegale Status hat für Migrantinnen weitreichende Konsequenzen: Sie können keinen Krankenkassenvertrag und keine Sozialversicherung abschliessen, bei jedem Kontakt mit den Behörden müssen sie befürchten, entdeckt zu werden, sie sind erpressbar – z. B. von ArbeitgeberInnen –, weil sie bei einer Denunziation von der Ausschaffung bedroht sind. Diese Situation ist sehr belastend. Es ist ein Riesenstress, immer auf der Hut sein zu müssen, sich nirgends sicher zu fühlen. Dies führt häufig zu sozialer Isolation, da es viele Frauen aus Angst vor Denunziation vermeiden, Schicksalsgenossinnen zu suchen. Diejenigen, die sich untereinander organisiert haben, berichten einstimmig von einem «neuen Leben», seit sie ein breites soziales Netz haben.

Wegen des fehlenden Versicherungsschutzes wird eine Krankheit schnell

zur Katastrophe. Die illegalisierte Hausangestellte kann die hohen Ärztln- und Spitalkosten nicht bezahlen. Ein besonderes Risiko, entdeckt zu werden, ist eine Schwangerschaft. Eine Geburt bedeutet oft das Ende des Aufenthalts. Das Sozialamt übernimmt zwar die Kosten der Geburt, danach wird die Mutter jedoch mit dem Kind ausgeschafft – auch wenn der Vater des Kindes Schweizer ist, sofern er das Kind nicht anerkennt.

### bleiben, oft das kleinere Übel

Fast alle befragten Frauen wollen trotz allem bis auf Weiteres in der Schweiz bleiben. Die einen sind finanziell für ihre Familie im Herkunftsland verantwortlich, andere haben im Heimatland alles aufgegeben und dort keine Existenzgrundlage mehr, einige fürchten auch, als Versagerinnen dazustehen, wenn sie zurückkehren – es ist schwierig, den Traum, der so viel Mühe gekostet hat, zu verabschieden. Manchmal ist die Situation hier das kleinere Übel. Denn obwohl die Frauen in der Schweiz sehr wenig verdienen, ist dies oft im Herkunftsland eine erhebliche Summe. Es ist auch häufig ihr Ziel, hier Geld zu sparen, um dann im Herkunftsland etwas aufbauen zu können.

Für alle interviewten Frauen ist ein grosser Wunsch, eine Bewilligung zu erhalten. Das heisst nicht unbedingt, dass sie für immer hier bleiben wollen, aber sie möchten eine Wahl haben und sich hier ohne dauernde Angst bewegen können.

Forderungen zur Verbesserung der Situation

Um die unhaltbare Situation von illegalisierten Hausangestellten zu verändern, müssen insbesondere folgende Forderungen erfüllt werden:

- Ausländische Hausangestellte müssen die Möglichkeit bekommen, eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung zu erhalten. Die Haushaltsbranche muss punkto Bewilligungserteilung dem Bau- und Gastgewerbe gleichgestellt werden.
- Auch Migrantinnen aus dem aussereuropäischen Raum soll der Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt möglich sein.
- Kein Mensch ist illegal: Illegalisierte Hausangestellte müssen ihre Rechte einfordern können und dabei durch geeignete Hilfsangebote – wie z. B. Rechtsschutzprogramme für Klägerinnen – unterstützt werden.
- Die bezahlte Hausarbeit muss als Berufssektor aufgewertet werden.

INSERAT

C A R O L I N E  
**mendelin**

TEL 01 450 66 11  
FAX 01 450 66 14  
HÖFLIWEG 9  
8055 ZÜRICH

WWW.ACCESS.CH/MENDELIN  
MENDELIN@ACCESS.CH

grafik  
multimedia  
internet

### Literatur

Die Broschüre «illegal unentbehrlich – Hausangestellte ohne Aufenthaltsbewilligung in der Region Zürich» ist ab Juni 2001 erhältlich bei: FIZ – Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa, Quellenstr. 25, 8005 Zürich, Tel. 01/271 82 82. Eine Veranstaltung zum Thema findet am 25. Juni um 18.15 Uhr im Volkshaus Zürich statt.

Katja Schurter ist Studentin der Ethnologie, Geschichte und Publizistik und arbeitet im Mädchenhaus Zürich.